

Information zur Datenerhebung nach DSGVO für Ihren Antrag auf Vereinsförderung durch die Stadt Backnang

Stadtverwaltung: Stadt Backnang

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO:

Oberbürgermeister Maximilian Friedrich, Am Rathaus 1, 71522 Backnang

Telefon: 07191 894-0, E-Mail: stadt@backnang.de

Stellvertreter: Erster Bürgermeister Siegfried Janocha, Im Biegel 13, 71522 Backnang

Telefon: 07191 894-0, E-Mail: stadt@backnang.de

Behördlicher Datenschutzbeauftragter: datenschutz@backnang.de

Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage:

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage des Art. 6 (1) DSGVO. Sie erfolgt zum Zweck der Vereinsförderung durch die Stadt Backnang sowie für statistische Zwecke.

Geplante Speicherdauer:

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Erfüllung des genannten Zwecks ab sofort und gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert.

Empfänger der Daten:

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Stadtverwaltung Backnang erfasst.

Datenweitergabe an Dritte:

Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht.

Betroffenenrechte:

Sie haben als betroffene Person das Recht, von der Stadtverwaltung Backnang Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.

Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung:

Sie sind nicht verpflichtet Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann sowohl die Prüfung Ihres Antrags als auch eine Vereinsförderung durch die Stadt Backnang nicht erfolgen.